

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ortschaftsrates Aderstedt vom 12.09.2019

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 12.09.2019
Sitzungsanfang: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Klubraum Aderstedt, Hauptstraße 8, 06406 Bernburg (Saale), OT
Aderstedt

Anwesend:

Mitglieder

Herr Mike Franzelius
Herr Steffen Duft
Frau Jana Scholz
Herr Joachim Voigt
Frau Christin Duft
Herr Dirk Große
Herr Heiko Brandt

Protokollführer

Frau Yvonne Krebs

von der Verwaltung

Frau Dietlind Schmidt-Richter
Frau Ute Pietsch

Öffentlicher Teil

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

*a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG
LSA:*

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Der Ortschaftsrat Aderstedt war zu Beginn der Sitzung mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.05.2019 und vom 08.07.2019:

Herr Brandt machte zum TOP 2 der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.07.2019 darauf aufmerksam, dass im Satz 2 des Tagesordnungspunktes nicht Frau Duft, sondern Herr Duft heißen müsse.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.05.2019 und die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.07.2019 wurden einstimmig bestätigt.

c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung:

Die öffentliche Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt.

Zur öffentlichen Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA

Von den anwesenden Einwohnern gab es keine Anfragen an die Mitglieder des Ortschaftsrates.

**2. Vorstellung Instandsetzung Stadtstraßen Bernburg (Saale) und Ortsteile 2020 / teilweise Erneuerung im beitragsrechtlichen Sinne
Hier: Technisches Ausbauprogramm
Beschlussvorlage 0052/19**

Frau Schmidt-Richter erläuterte die vorgeschlagene Instandsetzung der Maßnahme an Hand eines Lageplanes, welches die Fortschreibung der Vorplanung auf Grund des Vor-Ort-Termins am 10.09.19 mit Vertretern des Ortschaftsrates, dem Oberbürgermeister, dem Bauverwaltungsamt und dem Tiefbauamt stattgefunden habe, beinhaltete, ausführlich.

Hierbei machte sie insbesondere darauf aufmerksam, dass die Instandsetzung im tiefbautechnischen Sinne durchgeführt werde, was keine Ausführung nach Regelwerk hinsichtlich der Tragfähigkeit bedeute. Es werde auch auf ein Baugrundgutachten verzichtet, da die Resttragfähigkeit auf Basis der Erfahrungswerte genutzt wird.

Eine Erweiterung um die Fläche im unteren Bereich der Dorfstraße sei vorgesehen. Das erforderliche Einsparpotential werde durch die Verringerung der befestigten Fahrbahnbreite **von 4,0 m auf 3,5 m** und der Reduzierung des Natursteinpflasters (stattdessen Tragdeckschicht) erreicht. Sollten sich auf der verringerten Fahrbahnbreite zwei PKWs begegnen, so Frau Schmidt-Richter, so werde der Begegnungsfall durch die Mitbenutzung der Bankette und der Entwässerungsrinne im unteren Bereich abgesichert. Weiterhin sei vorgesehen, die vorhandenen Rinnen bei Notwendigkeit mit vorhandenen Materialien vom Lagerplatz des Betriebshofes der Stadt auszubessern.

Die Schmutzwasserkanalisation werde beibehalten. Der Bau einer Regenwasserkanalisation und einer Beleuchtung sei nicht vorgesehen. Bei den weiteren Planungsphasen werde eine höhenmäßige Absicherung vorgenommen, schloss Frau Schmidt-Richter die Erläuterungen zur Instandsetzungsmaßnahme ab.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates und die anwesenden Anwohner der Alten Dorfstraße zeigten sich zufrieden mit der vorgestellten Planung.

Zu der Höhe der Straßenausbaubeiträge wies Frau Schmidt-Richter auf die Anwohnerversammlung am 23.10.2019 hin. Hier können die Anwohner sehr gern sämtliche Anfragen zur Baumaßnahme selber und zu den Ausbaubeiträgen stellen, welche auch ausführlich beantwortet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Aderstedt empfiehlt dem Hauptausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss beschließt die baulichen Maßnahmen 1. – 13. als Gesamtmaßnahme öffentlich auszuschreiben. Bezüglich der Maßnahme 7 (Fahrbahn Alte Dorfstraße 2b – 4) empfiehlt der Ortschaftsrat Aderstedt die zur Sitzung des Ortschaftsrates Aderstedt am 12.09.2019 vorgelegte Fortschreibung der Vorplanung. Es wird empfohlen, die vorgelegte Fortschreibung der Vorplanung als Beiblatt dem Bau- und Sanierungsausschuss und dem Hauptausschuss vorzulegen.

Das Tiefbauamt beabsichtigt, bei Bedarf und vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung eine Auftragsänderung während der Vertragslaufzeit zu erteilen. Die Auftragsänderung wird als Zusatzauftrag gemäß § 22 VOB/A Fassung 2019 i. V. m. § 1 Absatz 4 Satz 2 VOB/B Fassung 2016 erteilt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

3. Höchstspannungsleitung Wolmirstedt - Isar (Vorhaben 5), Abschnitt A (Wolmirstedt - Raum Naumburg/Eisenberg) Bundesfachplanung: Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 9 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Informationsvorlage IV 0005/19

Frau Pietsch erläuterte, dass der Vorhabenträger 50 Hertz Transmission GmbH und TenneT TSO GmbH den Neubau einer Gleichstromverbindung zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt bei Magdeburg und Isar bei Landshut plane. Durch das Hoheitsgebiet der Stadt Bernburg (Saale), so Frau Pietsch, verlaufen die Trassenkorridorsegmente 007e und 008d. Das Trassenkorridorsegment 007e verlaufe parallel zur BAB 14 und tangiere die Stadt westlich von Aderstedt (ca. km 10-13).

Für das Trassenkorridorsegment 007e, so Frau Pietsch, werde eine Verlegung als Erdkabel favorisiert. Die Erdkabel sollen vorrangig in offener Bauweise, wobei die Kabel in einem offenen Graben mit oder ohne Schutzrohr verlegt werden. Verschiedene Situationen vor Ort erfordern eine geschlossene Bauweise bzw. grabenlose Verlegung. Zu kreuzende Verkehrswege (Straße, Schiene), Fließgewässer oder sensible Standorte bleiben bei der geschlossenen Bauweise nahezu unberührt, so dass z.B. bei Straßen der normale Verkehr nicht unterbrochen werden müsse. Die genaue Art der Ausführung werde allerdings erst in der weiteren Planung konkretisiert.

Herr Brandt gab zu Bedenken, dass der Neubau der Gleichstromverbindung, auch bei der Verlegung als Erdkabel, auch ein Eingriff in die Natur bedeute. Weiterhin müsse die Frage gestellt werden, welchen Einfluss die Verlegung des Erkabels auf das Senkungsgebiet in Ilberstedt nehmen werde.

Frau Pietsch wies darauf hin, dass diese Fragen im Rahmen der Planfeststellung geklärt werden müssen. Die Planfeststellung sei ein durchzuführendes besonderes Verwaltungsverfahren über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Vorhaben und Infrastrukturmaßnahmen.

Im Planfeststellungsverfahren finde eine umfassenden Beteiligung von Bürgern, deren private Belange durch das Vorhaben betroffen sind, und der Behörden, deren öffentlicher Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt werde, statt, erläuterte Frau Pietsch.

Rechtzeitig erhobene Einwendungen der betroffenen Bürger und die Stellungnahmen der Behörden werden, ähnlich wie im förmlichen Verwaltungsverfahren, in einem mündlichen Termin gemeinsam erörtert.

Aus diesem Grund schlug Frau Pietsch vor, eventuelle Einwendungen als Bürger im Rahmen der Bürgerbeteiligung im Planfeststellungsverfahren zu erheben.

4. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Markierung am Radweg der L 65

Herr Brandt machte darauf aufmerksam, dass sich die Markierung am neu gebauten Radweg der L 65 löse. Die Farbreste verteilen sich auf dem gesamten Radweg. Es könne nicht sein, dass sich die Markierung nach so kurzer Zeit einfach ablöse. Er fragte nach, ob man die verantwortliche Firma nicht hierfür in Regress nehmen könne.

Frau Schmidt-Richter wies darauf hin, dass die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt hierfür zuständig sei. Das Tiefbauamt der Stadt habe aber an einem Vor-Ort-Termin die Auflösung der Markierung per Foto dokumentiert und die zuständige Behörde weitergeleitet. Die Abnahmefrist der Baumaßnahme sei noch gegeben, so dass die Landesstraßenbaubehörde die verantwortliche Firma aufgefordert habe, die Markierung zu erneuern.

Herr Brandt fragte nach, ob dann nicht der Betriebshof mit einer Kehrmaschine die vorhandenen Farbreste beseitigen könne.

Frau Schmidt-Richter wies nochmals darauf hin, dass für die Straße und den Radweg nicht die Stadt, sondern das Land zuständig sei. Aus diesem Grund bat Frau Schmidt-Richter die Mitglieder des Ortschaftsrates Aderstedt, sich diesbezüglich in ihrer Funktion als Ortschaftsrat an die Autobahn- und Straßenmeisterei Plötzkau zu wenden.

Autobahn- und Straßenmeisterei Plötzkau
An den langen Äckern 1
06425 Plötzkau
Telefon: (034692) 385-20

Steine an der S-Kurve des Osmarslebener Weges

Herr Brandt wies darauf hin, dass sich Steine an der S-Kurve des Osmarslebener Weges ausgespült hätten. Er fragte nach, ob es möglich sei, die Steine wieder befestigen zu lassen.

Frau Schmidt-Richter antwortete, dass sie nach der Sitzung die ausgespülten Steine mit Fortos dokumentieren werde. Die Fotos werden dann an den Betriebshof mit der Bitte um Instandsetzung weitergeleitet.

Abgestorbene Bäume am Osmarslebener Weg

Herr Brandt trug vor, dass einige Bäume am Osmarslebener Weg wahrscheinlich auf Grund der damaligen Straßenbaumaßnahmen abgestorben seien. Er fragte nach, ob eine Neubepflanzung möglich sei.

Verschnitt von Bäumen

Von Herrn Brandt wurde weiterhin angemerkt, dass die Bäume in der Aderstedter Siedlung sehr seltsam verschnitten worden seien. Er bat die Verwaltung, die Bäume fachgerecht verschneiden zu lassen.

Herr Franzelius machte darauf aufmerksam, dass die Stadtwerke Bernburg die Bäume nur an den Stellen verschnitten hätten, an der die Baumkronen auf die Stromleitung treffen. Der Oberbürgermeister habe erklärt, dass er sich diesbezüglich mit der Stadtwerke Bernburg GmbH in Verbindung setzen werde.

Ortschaftsratsitzungen und Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Herr Brandt fragte als neues Mitglied des Ortschaftsrates nach, wie die Verwaltung die Hinweise und Anregungen der Ortschaftsräte bearbeite.

Frau Krebs teilte mit, dass die durch die Mitglieder des OR unter dem Tagesordnungspunkt "Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen" gemachten Anfragen oder Anregungen im Protokoll aufgenommen werden. Anschließend werde hiervon ein Auszug aus dem Protokoll an das zuständige Fachamt mit der Bitte um Bearbeitung weitergeleitet.

Um diesen Verwaltungsweg abzukürzen, so Frau Krebs, sei bereits im Jahr 2011 und 2014 zur Sitzung des Oberbürgermeister mit den Ortsbürgermeistern ein direkter Verwaltungsweg über die einzelnen Ortsbürgermeister bzw. in Absprache mit ihm auch die Mitglieder vorgeschlagen wurden.

Dies bedeute, dass derartige Anfragen/Anträge nicht mehr zur Ortschaftsratsitzung im Protokoll aufgenommen werden sollen, sondern direkt an die Verwaltung per Mail oder telefonisch gestellt werden. Hierdurch können eventuelle Unklarheiten sofort beseitigt werden.

Mike Franzelius
Ortsbürgermeister

Yvonne Krebs
Stadtratsbüro